

zuletzt von einer Gleichgültigkeit gegenüber den Neueintretenden und von Bürokratismus im Parteiapparat zeugen, müssen auf dem schnellsten Wege beseitigt werden, ohne dabei die sorgfältige Prüfung und Wachsamkeit zu vernachlässigen.

Gewisse Grenzfälle, die mit der Einführung der Kandidatenschaft in der Partei auftreten können, sollen mit der Org.-Abteilung des Parteivorstandes beraten und entschieden werden.

Die Aufnahme in die Partei ohne jede Kandidatenschaft oder ihre Verkürzung ist in Ausnahmefällen möglich. Das gilt für solche Menschen, die sich als Aktivisten beim Aufbau unserer Wirtschaft, Verwaltung, Kultur oder Wissenschaft oder als Funktionäre der Massenorganisationen besonders bewährt haben.

Anträge auf Aufnahme in die Partei ohne jene Kandidatenschaft oder auf ihre Verkürzung sind von den Grundeinheiten zu stellen, bedürfen der Befürwortung des Kreis- und Landesvorstandes und werden vom Sekretariat des Politbüros beschlossen.

III. Rechte und Pflichten der Kandidaten

a) Rechte

Die Kandidaten haben die gleichen Rechte wie die Mitglieder, mit Ausnahme des Rechts, für die Parteiorgane zu wählen oder gewählt zu werden.

An den Parteiversammlungen nehmen die Kandidaten mit beratender Stimme teil, das heißt, sie sind berechtigt, sich an der Diskussion der auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu beteiligen, Kritik zu üben, Vorschläge zu unterbreiten usw. Sie haben jedoch nicht das Recht der Abstimmung.

Die Kandidaten bezahlen die gleichen Parteibeiträge wie die Mitglieder, die — wie bei den Mitgliedern — nach dem Gesamteinkommen berechnet werden.

Die Kandidaten sind berechtigt, das Parteiabzeichen zu tragen.

b) Pflichten

Die Kandidaten müssen sich mit den Grundsätzen und Zielen der SED bekannt machen, an der praktischen Parteiarbeit teilnehmen und regelmäßig ihre Parteibeiträge entrichten.

Die Kandidaten sind ebenso wie die Mitglieder verpflichtet, immer und überall, wo sie sich befinden, besonders an ihren Arbeitsplätzen